

Ausbildungscurriculum für Beratungslehrkräfte

| | | |
|----------|---|-----------|
| A | Einleitung | 2 |
| B | Anfangsblock | 3 |
| C | Gesprächsführung 1 und 2 | 4 |
| D | Grundlagen der Beratung | 6 |
| | (Beratung im System Schule: Grundlagen der auf Problemlagen einzelner Schülerinnen und Schüler bezogene Beratung, Schulklassenbezogene Beratung) | |
| E | Sucht- und Gewaltprävention | 8 |
| F | Beratungsmethoden | 10 |
| G | Auf Problemlagen einzelner Schülerinnen und Schüler bezogene Beratung (PSB) | 11 |
| H | Rechtlicher Rahmen der Beratungslehrer-Tätigkeit | 13 |
| I | Informationen zu spezifischen, für die Beratung relevanten Themen..... | 13 |
| J | Wahlpflichtmodule zu spezifischen Themen in der BL-Fortbildung | 14 |
| K | Erkundung von Institutionen | 14 |
| L | Erarbeitung eines Beratungsprofils/ Einführung ins Kollegium | 15 |
| M | Abschlussblock | 16 |

A Einleitung

Voraussetzung für die Tätigkeit als Beratungslehrerin oder Beratungslehrer ist die erfolgreiche Teilnahme an der vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung durchgeführten zweijährigen Beratungslehrer-Ausbildung.

Die Ausbildung zum Beratungslehrer/ zur Beratungslehrerin erfolgt auf der Grundlage des im Folgenden beschriebenen Curriculums, das im Hinblick auf die in der **Tätigkeitsbeschreibung für Beratungslehrkräfte** festgelegten Aufgaben entwickelt wurde und der jeweils aktuellen Fassung¹ angepasst wird.

Die Ausbildung ist in mehrere Kursteile untergliedert, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen und Haltungen für ihre zukünftige Beratungstätigkeit im Kontext Schule erwerben.

Das Curriculum ist spiralförmig auf eine kontinuierliche Lernentwicklung zum schrittweisen Erwerb der Kompetenzen ausgerichtet. Daher erfordert die Ausbildung neben einer grundsätzlichen Kommunikationsfähigkeit von den Teilnehmenden die Bereitschaft, sich auf die Inhalte aktiv gestaltend unter Einbeziehung der eigenen Person einzulassen. Dazu gehört die Reflexion des eigenen Verhaltens und der eigenen Haltung, die Bereitschaft, neues Verhalten in speziell gestalteten Lernsituationen und in Projekten zu erproben, sowie mit Rückmeldungen als Elementen dieses Lernprozesses konstruktiv umzugehen.

Um in den Ausbildungsgruppen in dieser Weise erfahrungs-, handlungs-, prozess- und ergebnisorientiert miteinander arbeiten und lernen zu können, wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden sich mit **Verbindlichkeit, Selbstverantwortlichkeit, Belastbarkeit, Konfrontierbarkeit und Vertraulichkeit** auf den Lernprozess in der Ausbildung einlassen.

Zusätzlich zu den für alle verbindlichen Curriculumteilen, in denen grundlegende Beratungskompetenzen vermittelt werden, stehen thematische Angebote zu spezifischen Problemlagen in Form von **Wahlpflichtmodulen** bereit, aus denen die Teilnehmenden entsprechend dem Beratungsbedarf der Schule und orientiert am Alter der Schülerinnen und Schüler, auf die das Beratungsangebot ausgerichtet wird, einzelne Veranstaltungen auswählen und besuchen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Beratungslehrer-Ausbildung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat, das sie zur Ausübung der Tätigkeit als Beratungslehrer bzw. Beratungslehrerin berechtigt und verpflichtet.

Kriterien für den Erwerb dieses Zertifikats sind die regelmäßige Teilnahme an der Ausbildung sowie an zwei thematischen Wahlpflichtveranstaltungen, eine aktive und selbstreflektierende Beteiligung an der laufenden Seminararbeit sowie die schriftliche Dokumentation von Lernergebnissen in einzelnen Curriculumteilen.

Außerdem sind der Besuch von drei Institutionen (Beratungsstellen/ Therapieeinrichtungen für Kinder und Jugendliche) und die aktive Kontaktaufnahme als zukünftige Beratungslehrkraft zur Abteilung für Beratung der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), sowie für Kolleginnen und Kollegen aus Berufsbildenden Schulen zum Beratungszentrum für Berufsbildende Schulen (BZBS) obligatorisch.

Die **Dokumentation der erfolgreich erbrachten Leistungsnachweise** sowie der Besuche der Wahlpflichtveranstaltungen und der Institutionen erfolgt auf einer sog., „**weißen Karte**“, die von den Teilnehmenden den jeweiligen Seminarleitungen zur Unterschrift vorgelegt und am Ende der Ausbildung vollständig ausgefüllt bei der Leitung der Beratungslehrer-Ausbildung abgegeben wird.

¹ Tätigkeitsbeschreibung für Beratungslehrkräfte vom Februar 2018

B Anfangsblock

Mit dem Anfangsblock beginnt die Ausbildung zur Beratungslehrerin/ zum Beratungslehrer.

Themenbereiche:

- **Kennenlernen**
 - der **Teilnehmenden** und **Seminarleiter bzw. Seminarleiterinnen**
 - der **Ausbildungsziele und -inhalte**
 - von **erfahrungsbezogenen und prozessorientierten Lernmethoden**
 - der in der **Ausbildung gestellten Anforderungen**
- Entwicklung einer **gemeinsamen Arbeitsbasis**
- **Motiv- und Zielklärung** der Teilnehmenden bzgl. der Ausbildung zur Beratungslehrkraft und bzgl. der zukünftigen Tätigkeit
- Erleben und Reflektieren von Gruppenprozessen und der eigenen Erfahrungen damit
- Darstellung der Grundlagen der **Humanistischen Psychologie** und **systemischer Sichtweisen** als Elemente eines **Beratungsverständnisses**, das dem Curriculum der Beratungslehrausbildung zugrunde liegt, das Diversität als grundsätzliche Bereicherung des Zusammenlebens ansieht und das sich auf demokratische Werte, das Grundgesetz und die Menschenrechtskonventionen und gründet
- Anregung zu einer Bewusstwerdung der eigenen Werte unter Berücksichtigung von kulturellen, religiösen und sexuellen Diversitätsdimensionen
- Anregung zu einer Bestandsaufnahme von Beratung-/ Unterstützungs- und Förderangeboten der versch. Professionen in der eigenen Schule
- Befassung mit dem Förder- und Beratungskonzept der eigenen Schule
- Befassung mit der eigenen Rolle als zukünftige Beratungslehrkraft im System der anderen Berater und Beraterinnen und Fachkräfte mit Unterstützungs- und Förderaufgaben, mit dem Ziel, von Anfang an das eigene zukünftige Profil als Beratungslehrkraft zu klären und zu schärfen – auch als Orientierung für die Auswahl von Fortbildungsthemen, die der gezielten Kompetenzerweiterung in den Bereichen dienen, die für die Beratung an der eigenen Schule relevant sind.
- Realisierung der Bedeutung der Tätigkeitsbeschreibung für Beratungslehrkräfte für die eigene Schule und Überlegungen zu konkreter Absprachen dazu mit der Schulleitung sowie den anderen beratenden und unterstützenden Professionen an der Schule
- Auseinandersetzung mit Gelingensbedingungen und wesentlichen Merkmalen **guter Beratung**

c Gesprächsführung 1 und 2

Kontext:

Die Tätigkeit als Beratungslehrkraft erfordert eine spezifische Gesprächsführung, die dem Gesprächspartner vermittelt, dass er mit seinem Anliegen verstanden wird und mit ihm gemeinsam eine Problemlösung erarbeitet werden kann.

Im Beratungsgespräch soll die Beratungslehrkraft

- gemeinsam mit dem bzw. der Ratsuchenden (Kollegen und Kolleginnen, Eltern, Schüler und Schülerinnen) einen Beratungskontrakt erarbeiten,
- die Probleme ihres Gegenübers verstehen,
- Hilfen zur Selbstklärung geben,
- unterstützend im Finden von Lösungsmöglichkeiten wirken.

Hierzu bedarf es eines verstehenden, partner-, prozess- und lösungsorientierten Gesprächsverhaltens und einer entsprechenden Strukturierung des Gesprächsverlaufs.

Durch dieses Gesprächsverhalten und eine partnerzentrierte innere Haltung ermöglicht die Beratungslehrkraft dem Gesprächspartner bzw. der Gesprächspartnerin,

- sich offen über seine bzw. ihre Probleme auszusprechen,
- seine bzw. ihre Schwierigkeiten in den verschiedenen Bezügen zu erkennen,
- seine bzw. ihre Probleme und Schwierigkeiten zu bearbeiten und für sich eine Lösung zu entwickeln.

Ziele:

Die Teilnehmenden sollen

- Methoden und Fertigkeiten zur partner-, prozess- und lösungsorientierten Gestaltung/ Strukturierung eines Beratungsgesprächs sowohl mit einem bzw. einer einzelnen Ratsuchenden als auch mit mehreren Personen kennenlernen und einüben,
- eine innere Haltung entwickeln, die Beratungspartnern im Schulkontext eine am Anliegen orientierte, vertrauliche, ergebnisoffene und allparteiliche Klärungshilfe und Unterstützung bei der Lösungssuche ermöglicht,
- Methoden und Fertigkeiten für ein konstruktives Umgehen mit Konflikten sowie zur allparteilichen Moderation von Konflikten zwischen Personen oder Gruppen kennenlernen und einüben,
- Kenntnis erhalten zu weiteren Formen der Gesprächsführung, die in unterschiedlichen Beratungssituationen angewandt werden, sowie zu Kriterien für deren kontextbezogenen Einsatz.

Inhalte:

Grundlagen der Gesprächsführung:

- das humanistische Menschenbild als ethische Grundlage von Beratung, das Diversität als grundsätzliche Bereicherung des Zusammenlebens ansieht und auf demokratischen Werten, dem Grundgesetz und den Menschenrechtskonventionen basiert
- Modelle der Kommunikationspsychologie
- Systemische Sichtweisen von Problemlagen und Lösungen

Praxis der Gesprächsführung:

- Einführung in das verstehende, partnerzentrierte Gesprächsverhalten und Training entsprechender Fertigkeiten (z.B. Aktives Zuhören),
- Einführung und Training der Strukturierung eines Beratungsgesprächs, die sich an den Zielen und dem Kontrakt orientiert,
- Einführung in die Analyse von Kontext und Prozess in der Beratung – unter besonderer Berücksichtigung des interkulturellen Kontextes beim Führen von

Beratungsgesprächen mit divergierenden Kommunikationsgewohnheiten der Gesprächspartner (z.B. Sensibilisierung für in anderen Kulturkreisen praktizierte „indirekte Kommunikation“)

- Einführung in die motivierende Gesprächsführung als Möglichkeit, mit Widerstand konstruktiv umzugehen und die Übernahme von Verantwortung beim Ratsuchenden anzuregen,
- Einführung in die Technik und Struktur der Gesprächsmoderation für Beratungsgespräche mit mehreren Personen, insbesondere auch in die Konfliktmoderation, sowie Training entsprechender Fertigkeiten.

Im Kursteil **Gesprächsführung 1** liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Kompetenzen zum Führen von Gesprächen mit einem bzw. einer Ratsuchenden, der bzw. die sich mit einem Anliegen an den Berater bzw. die Beraterin wendet.

Im Kursteil **Gesprächsführung 2** liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Kompetenzen zum Führen von Gesprächen mit **mehreren** Ratsuchenden, die sich mit ihren evt. auch divergierenden Anliegen an den Berater bzw. die Beraterin wenden, oder die sich die Moderation einer Gesprächssituation mit mehreren Personen, insbesondere auch einer Konfliktsituation zwischen den Beteiligten wünschen.

Verbindliches Arbeitsergebnis im Kursteil Gesprächsführung 1:
Durchführung, Dokumentation (Audio-Protokoll) und schriftliche Reflexion eines Beratungsgesprächs

D Grundlagen der Beratung

Kursteile zum Erwerb von Grundlagen der Beratung im System Schule:

- Auf Problemlagen einzelner Schülerinnen und Schüler bezogene Beratung
- Auf Problemlagen in Klassen und Lerngruppen bezogene Beratung

In diesen zwei Kursteilen werden die theoretischen Grundlagen für die Gestaltung von Beratungsprozessen aufgezeigt, notwendige Strukturen eingeführt, gefestigt und mit praktischen Erfahrungen verknüpft.

Den Teilnehmenden wird die systemische Sicht als eine für die Gestaltung von Beratungsprozessen in der Schule nützliche Sichtweise vermittelt. Bei dieser Sicht auf Probleme in der Schule kommen die Zusammenhänge zwischen Elementen in und außerhalb der Schule in den Blick, und es wird deutlich, dass eine Veränderung des kleinsten Subsystems langfristig eine Bewegung im Ganzen nach sich zieht. Dies gilt sowohl für Probleme bzgl. eines einzelnen Schülers bzw. einer einzelnen Schülerin als auch für Probleme in und mit Gruppen und Klassen als Subsysteme der Schule. Die Beratungslehrkraft wird als Teil des Systems und damit auch als veränderungswirksames Element der Schulentwicklung ihrer Schule gesehen.

Ziele:

Die Teilnehmenden sollen in diesen zwei Kursteilen lernen,

- die Zusammenhänge eines **Problemgefüges** zu verstehen und zu beschreiben;
- aus dem **Anliegen** der Anfragenden Ziele zu entwickeln und einen **Beratungsauftrag** zu vereinbaren,
- einen **Bezugspunkt** für die gemeinsame Arbeit (Problemlage bezogen auf einzelne Schüler bzw. Schülerinnen oder in einer Schulklasse) festzulegen,
- einen **Beratungsprozess** vom Erstgespräch, der Auftragklärung über Rechercheprozesse und gemeinsamer Suche nach Lösungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bis zu Ende zu **strukturieren**,
- die **Berater-Rolle** im System Schule bewusst einzunehmen und im Unterschied zur Lehrer-Rolle zu definieren,
- **Arbeitsbündnisse** (Beratungskontrakte) angemessen zu gestalten,
- Störungen im Sinne **zirkulärer Ursache-Wirkungs-Verknüpfungen** zu verstehen,
- **Beratungsschritte** mit verschiedenen Methoden sowohl bezogen auf Problemlagen einzelner Schüler bzw. Schülerinnen als auch von Klassen einzuleiten und zu gestalten,
- den Beratungsprozess durch ein **kompetenzorientiertes, entwicklungsförderliches hypothesengeleitetes Vorgehen** zu strukturieren,
- den Ratsuchenden bzw. die Ratsuchende darin zu unterstützen, Ziele für **Veränderungen** zu finden, die Veränderung einzuleiten und zu sichern,
- **Unterstützungssysteme** innerhalb und außerhalb des Systems Schule zu nutzen und zu vermitteln (Kennenlernen von Institutionen, die Beratung und Unterstützung anbieten),
- Beratungsprozesse zu bilanzieren und einvernehmlich zu **beenden**;
- bei „Systemstörungen“ **Klärungsprozesse** herbeizuführen und diese ggf. auch zu moderieren,
- Reflexions- und Strukturierungshilfen sowie Moderationstechniken bereit zu halten, mit denen Lehrkräfte und Schülerinnen bzw. Schüler selbst zu Problemlösungen kommen können,
- eine **selbstreflexive Haltung** zu entwickeln, die es ermöglicht, die Verantwortlichen zu stärken und Gespräche in einer ausgewogenen Balance zwischen Konfrontation und Verstehen zu führen, als Ziel einer auf Problemlagen einzelner Schülerinnen bzw. Schüler sowie auf Problemlagen von Schulklassen bezogenen Beratung anzustreben, Menschen aus einer Hilfe/Unterstützung suchenden Haltung in einen aktiven, handlungsbereiten Zustand zu bringen, der das selbsttätige Finden und Umsetzen von Lösungswegen befördert (ethischer Imperativ der Beratung: so zu handeln, dass die Möglichkeiten des/ der Ratsuchenden erweitert werden).

Diese Ziele sollen durch nachfolgend dargestelltes Vorgehen in den zwei Kursteilen mit den folgenden thematischen Schwerpunkten erreicht werden:

1. Grundlagen und Probehandeln in einer auf **Problemlagen einzelner Schülerinnen und Schüler bezogene Beratung**,
2. Grundlagen und Praxiserprobung einer auf Problemlagen in **Schulklassen und Lerngruppen bezogenen Beratung**.

1. Grundlagen einer auf Problemlagen einzelner Schülerinnen und Schüler bezogenen Beratung

- Die idealtypische Struktur eines Beratungsprozesses wird erarbeitet. Anhand eines realistischen Fall-Beispiels wird ein Beratungsprozess exemplarisch demonstriert und im Rollenspiel durchgespielt.
- Die Beratung orientiert sich an dem Anliegen der bzw. des Ratsuchenden und wird in ihrem Ablauf durch Hypothesen geleitet. Dabei können neben der Klassenlehrkraft auch alle anderen Mitglieder des Systems Schule als Ratsuchende in Frage kommen (z.B. Sorgeberechtigte, Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Erzieher und Erzieherinnen, Schulleitungen).
- Eine besondere Aufmerksamkeit wird auf die Rolle der Lehrkräfte als Gestaltende der pädagogischen Prozesse gerichtet. Dazu wird ein spezielles Beratungsangebot erarbeitet, mit dessen Hilfe Lehrkräfte die Wirkung ihrer Kommunikation im Unterricht auf Schüler und Schülerinnen sowie ihres Verhaltens ggü. Sorgeberechtigten reflektieren und ggf. anders steuern können (z.B. indem im Rollenspiel die Beratungslehrkraft nach der Beobachtung des Schülers bzw. der Schülerin im Unterricht dazu ein Gespräch mit der Klassenlehrkraft führt – mit dem Ziel der Neugestaltung des Kontakts zum Schüler bzw. zur Schülerin).
- Im Rahmen des praxisorientierten Vorgehens im Rollenspiel soll auch eine Sensibilisierung für die Themen „Diskriminierung“ und „persönliche Krisen“ erfolgen.

2. Grundlagen und Praxiserprobung der schulklassenbezogenen Beratung (SKB)

- Einführung in eine systemische Sicht auf menschliche Verhaltens- und Erlebensweisen.
- An einer Schulklassenproblematik wird ein Beratungsprozess beispielhaft von einer Problembeschreibung, über die Klärung des Anliegens, der Erarbeitung eines vereinbarten Auftrages und eine Problemanalyse bis hin zur Entwicklung und Umsetzung von Lösungswegen erarbeitet.
- Die Durchführung einer schulklassenbezogenen Beratung wird angeleitet: Zwei Teilnehmende bearbeiten ein konkretes Projekt aus einer Schule. Ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin ist dabei in der Rolle der bzw. des Beratenden, der bzw. die andere in der Rolle der Lehrkraft, die ein konkretes Anliegen mit ihrer realen Klasse hat.
- Dabei werden Methoden zur Erhebung der Sichtweisen von Lehrkräften und Schülern sowie Schülerinnen wie auch für die Veränderungsplanung erarbeitet und in der Praxis erprobt. Als Hilfe zum Verstehen von Prozessen in einer Schulklasse werden Modelle zur Gruppenentwicklung und zur zirkulären Ursache-Wirkungs-Verknüpfung vorgestellt.
- Die Anleitung und Supervision des Beratungsprozesses dient der permanenten Reflexion des beratenden Tuns und der Festigung nützlicher Handlungen.
- Der Verlauf des Beratungsprozesses wird dokumentiert.

Verbindliche Arbeitsergebnisse in diesem Kursteil:

- **Schriftliche Dokumentation und Reflexion des durchgeführten Projekts zu einer schulklassenbezogenen Beratung**

Themenfeld „Gewaltprävention“

Inhalte:

Die Beratungsstelle Gewaltprävention bietet schnelle, fachkundige Beratung und Unterstützung bei der Prävention und Bearbeitung von Gewaltfällen und dem Aufbau einer friedfertigen Schulkultur. Die spezialisierten Angebote und Fortbildungen werden an drei Tagen vorgestellt.

Zunächst erhalten die angehenden Beratungslehrkräfte einen Überblick über zentrale Daten und Hintergründe zu Gewalthandeln von Kindern und Jugendlichen. Außerdem werden die wichtigsten Präventionsansätze und Interventionsprogramme vorgestellt. Darüber hinaus werden die schulischen Handlungsmöglichkeiten bzgl. des Kinderschutzes im Umgang mit Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, körperliche Gewalt gegen Kinder, häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt...) skizziert.

Ein weiterer Schwerpunkt gewaltpräventiver Arbeit ist der Umgang mit Gewaltvorfällen und Mobbing im Kontext Schule. Die Standards der Beratungsstelle Gewaltprävention werden präsentiert und anhand praktischer Beispiele besprochen.

Themenübersicht Gewaltprävention:

1. Teil: Einführung und Präventionsansätze

- Vorstellung der Beratungsstelle Gewaltprävention
- Hell- und Dunkelfeldstudien zu Jugendgewalt in Hamburg
- Darstellung der wichtigsten Gewaltpräventionsansätze an Schulen
- Kinderschutz in Schule – Kindeswohl(gefährdung)
- Krisenteams

2. Teil: Umgang mit Gewaltvorfällen im Kontext Schule

- Gewaltmeldeformular - besonderes Vorkommnis (schulinterne Dokumentation)
- Checklisten
- Exemplarische Bearbeitung von Einzelfällen:
Handlungsmöglichkeiten und Aufgabenverteilung im System, Rolle des BL,
Stolpersteine
- Handlungsketten
- Case management

3. Teil: Umgang mit Mobbing im Kontext Schule

- Diagnose von Mobbing/Cybermobbing
- Intervention bei Mobbing
- Fallbeispiele und Handlungsketten

Themenfeld „Suchtprävention“

Inhalte:

Das SuchtPräventionsZentrum (SPZ) der Abteilung LIB (Gesundheit, Vielfalt und Prävention) im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung hat die Aufgabe, Hamburger Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen bei der regelhaften Verankerung von suchtpräventiven Maßnahmen zu unterstützen. Um dies zu gewährleisten, bietet es vielfältige Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Prävention, Früherkennung und Frühintervention an. Dazu gehört ebenso eine schnelle und fachkundige Beratung bei der Bearbeitung von Vorfällen im Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum/Verhaltenssüchten von Kindern/Jugendlichen und deren Eltern.

Die Teilnehmenden erhalten einen Einblick in die Arbeitsweise des SPZ. Sie werden zu aktuellen Konsumtrends unter Hamburger Schülerinnen und Schülern informiert. An praktischen Beispielen erarbeiten sie in Gruppen erste Interventionsschritte für den Schulalltag im Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum/ „Verhaltenssüchten“.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Situation von Kindern und Jugendlichen in suchtbelasteten Familien. Die Teilnehmenden bekommen Einblicke in die Dynamik von Suchtfamilien und lernen an Beispielen Interventionsmöglichkeiten kennen.

Die Zusammenführung von Frühintervention und suchtpräventivem Unterricht bildet den Schwerpunkt des dritten Ausbildungstages. Es werden unterschiedliche Formate für den suchtpräventiven Unterricht/ Projekttag und -wochen interaktiv vorgestellt. Die Teilnehmenden erhalten Gelegenheit, diese auszuprobieren, und bekommen Tipps für die Umsetzung.

Die Ausbildungsthemen im Überblick:

1. Kurstag: Früherkennung und Frühintervention in der Schule

- Arbeitsaufgaben des SPZ
- Suchtprävention/ -intervention: begriffliche Klärung
- Gefährdete Schülerinnen und Schüler wahrnehmen und angemessen reagieren/ Arbeit an Einzelfällen in Kleingruppen – Klärung einer systematischen Vorgehensweise
- Hintergrundinformationen zu aktuellen Konsummustern und Trends unter Jugendlichen in Hamburg (legale/ illegale Drogen, digitale Medien, Glücksspiel...) und zu rechtlichen Fragen
- Reflexion der eigenen schulischen Präventions- und Interventionspraxis
- Hilfsangebote in Hamburg
- Angebote für Eltern

2. Kurstag : Schwerpunkt Früherkennung und Frühintervention: Kinder aus suchtbelasteten Familien

- Suchtdynamik und Rollenzuschreibungen, Risiken, Familienstrukturen
- Auswirkungen im Kontext Schule: Signale und mögliche Interventionen
- Kooperationspartner

3. Kurstag: Gesamtkonzept Suchtprävention: Prävention in Schule gestalten

- Suchtprävention im Unterricht in unterschiedlichen Schulstufen und Schulformen
- Unterrichtswerkstätten zu verschiedenen Themen der Suchtprävention:
 - Life-Skills
 - Alkohol, Tabak, Cannabis, Essstörungen, Chancen u. Risiken „neuer Medien“

F Beratungsmethoden

In diesem Kursteil werden **Methoden für die Gestaltung von Beratungsprozessen** vermittelt, die erlebnisaktivierend wirken und Probehandeln initiieren (z.B. analoge Methoden, Kreativitätstechniken, Trainingsmethoden etc.). Vorgestellt werden Methoden für den Einsatz in Gruppen und in der Arbeit mit Einzelnen.

Diese Methoden dienen dazu, Ratsuchende bei der Klärung ihrer eigenen Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten durch Visualisieren, durch symbolische oder spielerische Darstellungen, wie Bilder malen oder Rollenspiele, zu unterstützen.

Die Vermittlung dieser Methoden erfolgt ergänzend zu den grundlegenden Beraterqualifikationen und den Methoden der Gesprächsführung sowie der Gruppen- und Konfliktmoderation, die schwerpunktmäßig in den Kursteilen „Gesprächsführung 1 und 2“ erworben werden.

Die Teilnehmenden werden angeleitet, bereits bekannte und im Verlauf der BL-Ausbildung **erfahrene Methoden** zu ordnen und zu reflektieren, sowie **neue Methoden** und verschiedene **Anwendungsmöglichkeiten** kennenzulernen.

Außerdem werden **Kriterien für eine der Zielsetzung, den Personen und der Situation angemessene Auswahl von Beratungsmethoden** erarbeitet.

Vermittelt werden auch **Methoden zur Anregung, Strukturierung und Steuerung von Explorations- und Selbsterfahrungsprozessen**, die in einem Beratungsprozess zur Problemanalyse, zur Recherche, zur Entwicklung von Lösungsideen und zur Initiierung und Begleitung von Veränderungsprozessen hilfreich eingesetzt werden können. Sie werden vorgestellt bzw. erarbeitet und von den Teilnehmenden sowohl in der Anleitung erprobt, als auch in der Wirkung selbst erlebt und reflektiert.

Besondere Beachtung sollen hier auch Methoden finden, die in der Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund eingesetzt werden können, um Kommunikationsbarrieren abzubauen.

Speziell um **ältere Schülerinnen und Schüler** dafür zu gewinnen, Beratung als Unterstützung ihrer eigenen Verhaltensänderung zu nutzen (z.B. bei Absentismus oder Disziplinarproblemen), werden für diese Altersgruppe **attraktive und aktivierende Methoden** vorgestellt, durch die sie **eigene Lebens Themen** entdecken können, die für ihre aktuelle Problemlagen eine Rolle spielen könnten, aber von ihnen im Schulkontext sonst nicht thematisiert werden. Dieses könnte z.B. durch Interessen- und Ressourcenerkundung sowie Persönliche Zukunftsplanung angeregt werden.

Weitere Methoden dienen der **Gestaltung und Unterstützung von Entwicklungsprozessen in Gruppen**.

Der Kursteil findet als Blockveranstaltung statt, wodurch die Möglichkeit **der intensiven Erarbeitung von Methoden unter Einbeziehung von Selbsterfahrungsanteilen** gegeben ist.

G Auf Problemlagen einzelner Schülerinnen und Schüler bezogene Beratung (PSB)

Ziele:

In diesem Kursteil werden die Struktur und die Inhalte einer auf die Problemlagen einzelne Schülerinnen und Schüler bezogenen Beratungsarbeit vermittelt und in einem Beratungsprojekt eingeübt. Die Durchführung des Beratungsprojekts wird in einer schriftlichen Arbeit dokumentiert und reflektiert.

Damit werden die Arbeitsgrundlagen für folgende Schwerpunkte der in der „Tätigkeitsbeschreibung für Beratungslehrkräfte“ beschriebenen Aufgaben gelegt:

- Gestaltung der Eingangsberatung für Ratsuchende, deren Anliegen sich auf Problemlagen von Schülerinnen und Schüler bezieht, für die kein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht,
- Klärungshilfe bei Anfragen zu Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen einzelner Schülerinnen und Schüler,
- bei Übernahme der Fallverantwortung: Klärung des Anliegens der bzw. des Ratsuchenden und Erarbeitung eines Beratungskontraktes,
- Recherchen und diagnostische Aktivitäten zum Verständnis der Problemlage,
- lösungsorientierte Beratung der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern,
- Beachtung der besonderen Bedeutung der anfragenden Lehrkraft als Gestaltende der pädagogischen Prozesse und Interaktionen,
- ggf. Vermittlung an andere Institutionen.

Inhalte:

- Vermittlung von Kompetenzen zur bewussten Gestaltung der **Eingangsberatung**, in der das Anliegen des bzw. der Ratsuchenden erfasst wird und auf Grundlage der Kenntnis der spezifischen Angebote der anderen schulinternen Beratungs- und Unterstützungsprofessionen eruiert wird, wer zu einer gemeinsame Draufsicht auf Problemlage und Anliegen herangezogen werden sollte – mit dem Ziel eines gemeinsamen Fallverstehens und Verabredungen zur Kooperation und Verantwortungsübernahme sowie zu einer anschließenden Bilanzierung.
- Erarbeitung von Kriterien für die Übernahme der „Fallverantwortung“ durch die Beratungslehrkraft und Anleitung zur **präzisen Erarbeitung des Anliegens** der bzw. des Ratsuchenden und Herstellung eines **Beratungskontraktes** zwischen ihm bzw. ihr und der Beraterin bzw. dem Berater: Um welche Probleme geht es? Wer ist daran beteiligt, davon betroffen? Was wird von der Beratung erwartet? Was kann die Beratung leisten? Der Kontrakt besteht dann in der Verständigung über die Ziele und Vorgehensweisen in der gemeinsamen Arbeit.
- **Erarbeitung von konsensuellen Problembeschreibungen und Erklärungsmodellen** mit Mitteln der pädagogisch-psychologischen Diagnostik: Durch Beobachtungen, Gespräche, Rechercheprozesse und ggf. standardisierte diagnostische Verfahren werden Informationen zur Entstehung und Aufrechterhaltung der im Blickpunkt stehenden Probleme erhoben und abgeglichen.
- **Erarbeitung einer systemischen Sicht** auf die an der Entstehung und Aufrechterhaltung der Problemlage beteiligten Personen sowie Planung und Begleitung einer lösungsorientierten Beratung dieser Personen – unter Beachtung der besonderen Bedeutung der Lehrkräfte als Gestaltende der pädagogischen Prozesse und Interaktionen.
- Vermittlung und Anwendung eines **hypothesegeleiteten Vorgehens**, bei dem neben wissenschaftlichen Modellen und Erkenntnissen auch der Reflexion eigener Erklärungsansätze, die sich aus der Lebens- und Berufserfahrung der Teilnehmenden entwickelt haben, besondere Bedeutung zukommt.

- **Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten** unter der Berücksichtigung pädagogischer, psychologischer und systemischer Gegebenheiten. Hierbei sollten schulinterne Unterstützungs- und Fördermaßnahmen einbezogen werden, deren Koordination ggf. in Kooperation mit der Förderkoordinatorin bzw. dem Förderkoordinator erfolgt.
- Erarbeitung von **Kriterien** für den Abschluss einer Beratung und ggf. Vermittlung an und Kooperation mit anderen Institutionen sowie **Gestaltung eines konsensuellen Abschlusses** mit den beteiligten Personen, insbesondere der ratsuchenden Lehrkraft.
- Erarbeitung von theoretischen Ansätzen und empirischen Ergebnissen der **Entwicklungspsychologie, -psychopathologie, pädagogischen Psychologie** und Einordnung ihrer Relevanz für die Beratung im jeweiligen Einzelfall.
- **Weitere Themen**, die in diesem Kursteil behandelt werden sollen (in Form von Information durch Seminarleitungen oder im Rahmen von Referaten der Teilnehmenden):
 - Umgang mit **Traumatisierungen/ Schule als sicherer Ort**,
 - Beratung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Sorgeberechtigten bzgl. des Umgangs mit **Absentismus** sowie bzgl. der Ursachen des Fernbleibens vom Unterricht und von Lösungsansätzen,
 - Umgang mit **persönlichen Krisensituationen** im Schulkontext sowie mit **Suizidgefährdung/ -ankündigung**.

Verbindliche Arbeitsergebnisse in diesem Kursteil:

- **Durchführung und schriftliche Dokumentation eines PSB-Projektes**
- **Kurzreferat aus dem Bereich der Entwicklungspsychologie oder pädagogischen Psychologie**

H Rechtlicher Rahmen der Tätigkeit von Beratungslehrkräften

- **Informationen über den rechtlichen Rahmen** der Beratungstätigkeit in der Schule, insbesondere zum **Spannungsfeld zwischen Schweige- und Informationspflicht**
- **Informationen zum Datenschutz und Dokumentationspflicht/ Aufbewahrung von Akten in Rückkopplung mit der Rechtsabteilung**
- Unter Rückgriff auf Fallbeispiele werden rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit von einer Juristin/ einem Juristen praxisnah dargestellt und daraus **Orientierungshilfen für das Handeln in konkreten Situationen** abgeleitet und erörtert.

I Informationen zu spezifischen, für die Beratung relevanten Themen

Die Ausbildung zur Beratungslehrkraft zielt in erster Linie auf die Vermittlung von Beratungskompetenzen ab, die den zukünftigen Beratungslehrkräften die Durchführung von am Anliegen der Ratsuchenden orientierter vertraulicher, ergebnisoffener und prozessorientierter Beratung ermöglichen.

Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden während der Ausbildung zur Beratungslehrkraft gezielte Informationen zu Themen, die in der Beratung ein spezifisches Vorgehen erfordern. Die Themen „Sucht- und Gewaltprävention“ werden in eigens dafür konzipierten Kursteilen bearbeitet.

Die unten aufgeführten Themen werden z.T. integriert in den Kursteilen, in denen grundständige Beratungskompetenzen vermittelt werden, behandelt, z.T. werden sie als einzelne Informationsblöcke im Seminarplan verankert, die von Referentinnen und Referenten aus Beratungsstellen des LI und der BSB durchgeführt werden.

Zielsetzung bei der Vermittlung dieser Themen innerhalb der Ausbildung zur Beratungslehrkraft ist, kompaktes Überblickswissen dazu zu vermitteln und auf Vertiefungsmöglichkeiten durch die Teilnahme an Fortbildungsangeboten für Beratungslehrkräfte im Rahmen der Wahlpflichtmodule hinzuweisen (s.u.).

Themen:

- Informationen zu psychischen Störungsbildern und dem Umgang damit in der Schule/ in der Beratung:
 - Definition von und Überblick über psych. Störungen vermitteln mit dem Ziel, bei Schülerinnen und Schülern mit emotional-sozialen Beeinträchtigungen des Verhaltens und Erlebens zusätzliche Hypothesen zur Einordnung von Bedingungen und Lösungsmöglichkeiten der Problematik zu erhalten
 - Fokus auf die Thematisierung der Frage, welche Konsequenzen das Feststellen des Vorliegens einer Beeinträchtigung der psych. Gesundheit hat und welche Impulse für die (unterstützende) Gestaltung von Unterrichtsprozessen für diesen Schüler/ diese Schülerin notwendig sind.
 - Sensibilisierung für die Grenzen des Beratungsauftrags im Kontext Schule
- Informationen über Angebote zur Krisenintervention für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in persönlichen Krisensituationen im Schulkontext
- Informationen über notwendige Maßnahmen zur Umsetzung von Kinderschutz an Schulen und zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung
- Informationen zu verschiedenen Formen von Absentismus und Richtlinien für den Umgang mit Absentismus sowie Reintegration von absenten Schülerinnen und Schülern
- Interventionen/ Unterstützung/ Rolle der Beratungslehrkraft bei erzieherischen Maßnahmen und disziplinarischen Auflagen im Zusammenhang mit § 49- und §28-Verfahren (Entlassung aus der Schule)
- Informationen über Sexualisierte Gewalt
- Informationen über Beratung im interkulturellen Kontext
- Informationen über Umgang mit Radikalisierung und Demokratiefeindlichkeit

- Informationen über Antidiskriminierungsmanagement
- Informationen über Mitarbeit im schulischen Krisenteam
- Informationen über besondere Beratungsangebote für Flüchtlinge
- Informationen über Unterstützungssysteme innerhalb und außerhalb des Systems Schule und über Beratungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Eltern.

J Wahlpflichtmodule zu spezifischen Themen in der Fortbildung für Beratungslehrkräfte

Innerhalb des Gesamtstundenvolumens der Ausbildung zur Beratungslehrkraft nimmt jede und jeder Teilnehmende am Ausbildungskurs an **zwei thematischen Fortbildungsveranstaltungen** teil. Die Auswahl trifft der bzw. die Teilnehmende entsprechend dem spezifischen Beratungsbedarf der Schule (Schwerpunktthemen) und orientiert am Alter der Schüler, auf die das spätere Beratungsangebot ausgerichtet wird.

Die Veranstaltungen sollen aus dem Fortbildungsprogramm für Beratungslehrkräfte ausgewählt werden. Dabei stehen bestimmte Veranstaltungen als Wahlpflichtmodul nicht zur Verfügung, wenn diese auf einer abgeschlossenen Ausbildung zur Beratungslehrkraft basieren.

Organisation:

Am Beginn des jeweiligen Schuljahres werden die als Wahlpflichtangebote für die Teilnehmenden an der Ausbildung für Beratungslehrkräfte empfohlenen Veranstaltungen den Teilnehmenden bekannt gegeben.

Die Teilnehmenden melden sich individuell zu den Veranstaltungen an und geben anschließend eine Teilnahmebescheinigung bei der Leitung der Ausbildung für Beratungslehrkräfte ab.

K Erkundung von Institutionen

Parallel zum Ausbildungskurs besucht jede und jeder Teilnehmende drei Institutionen, die **Beratung sowie ggf. Diagnostik- und Therapiemaßnahmen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern zu verschiedenen Problemlagen** anbieten, um sich dort über das spezifische Angebot zu informieren und Kooperationsmöglichkeiten für die zukünftige Tätigkeit als Beratungslehrkraft zu erkunden.

Es wird empfohlen, zwei Institutionen mit überregional wählbaren Angeboten und eine in regionaler Zuständigkeit arbeitende Institution zu besuchen.

Außerdem soll Kontakt zu dem für die Schule zuständigen **Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ), Abteilung für Beratung**, sowie für Kolleginnen und Kollegen aus Berufsbildenden Schulen zum **Beratungszentrum für Berufliche Schulen (BZBS)** aufgenommen werden, um sich dort als zukünftige Beratungslehrkraft vorzustellen und sich über die spezifische Arbeitsweise des ReBBZ bzw. des BZBS sowie ihre Kooperationsformen mit den Schulen und Beratungslehrkräften zu informieren.

L Erarbeitung eines Beratungsprofils/ Einführung ins Kollegium

Inhalte:

- Aktualisierung des Wissens zu **Aufgaben, Funktion und Rolle von Beratungslehrkräften**,
- Betrachtung der **Kontextbedingungen für Beratung** an der eigenen Schule
- Reflexion der **eigenen Position im Kollegium** als zukünftige Beratungslehrkraft und **Vorbereitung auf den Rollenwechsel** von der Lehrer- in die Beratungslehrer-Rolle
- Erarbeitung eines eigenen **Profils für die Beratungstätigkeit** im Rahmen des schulspezifischen Beratungskonzeptes
- Planung der **individuellen Gestaltung der Einführung ins Kollegium** als zukünftige Beratungslehrkraft und **Präsentation** dieser Einführung im Seminar
- Entwicklung einer **Perspektive** für zukünftige Mitwirkung an der Entwicklung und Einführung eines **schuleigenen integrierten Beratungskonzepts**

In diesem Kursteil am Ende der Ausbildung werden die Teilnehmenden angeleitet, ein eigenes **Profil für die Beratungstätigkeit** im Rahmen des schulspezifischen Beratungs-konzeptes zu erarbeiten und eine konkrete **Gestaltungsidee** dafür zu entwickeln, wie sie sich nach Abschluss ihrer Ausbildung als neue Beratungslehrkraft in ihrem Kollegium mit ihrem Beratungsprofil vorstellen werden.

Als Vorbereitung darauf werden **Aufgaben, Funktion und Rolle** von Beratungslehrkräften zunächst auf der allgemeinen Ebene thematisiert und anhand der Vorstellung der Arbeit von bereits tätigen Beratungslehrkräften konkretisiert.

Die eigene Position im Kollegium als zukünftige Beratungslehrkraft wird reflektiert und die **Kontextbedingungen für Beratung an der Schule** werden erkundet und betrachtet.

Mit den Teilnehmenden wird erarbeitet, wie sie die besonderen **Beratungsbedarfe** an ihren Schulen, die **Erwartungen** der Kolleginnen und Kollegen und der Schulleitung an die Beratung, sowie die **Kooperationsmöglichkeiten** mit bereits an der Schule tätigen Beraterinnen und Beratern (z.B. weitere Beratungslehrkräfte, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Förderkoordinatoren und Förderkoordinatorinnen, Sprachlernberatern und Sprachlernberaterinnen, Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen) erkunden und klären können.

Die Kooperationsstrukturen und das Wissen über die unterschiedlichen Kompetenzen der verschiedenen Professionen und deren „Zuständigkeiten“ sind eine wichtige Grundlage für die Koordination der Aufgabenwahrnehmung im konkreten Fall einer Eingangsberatung. In diesem Zusammenhang werden auch die notwendigen Kompetenzen zur Klärung von Prozessverantwortung bei der „Übernahme“ einer Beratungsanfrage thematisiert.

Außerdem werden die **Vernetzungsmöglichkeiten mit außerschulischen Beratungsinstitutionen** thematisiert.

Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Gestaltung der zukünftigen Tätigkeit an der Schule werden **folgende Themen** besonders berücksichtigt:

- Klärung der Rolle als Beratungslehrkraft im **Verfahren zum Umgang mit Absentismus** (Unterschied zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen)
- Rollenklärung bezogen auf Interventionen/ Unterstützung bei erzieherischen Maßnahmen und Auflagen im Zusammenhang mit **§ 49-Verfahren** (in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen) und **§28-Verfahren** (in berufsbildenden Schulen bzgl. Entlassung aus der Schule)
- Dokumentation der eigenen Tätigkeit als Beratungslehrkraft
- Möglichkeiten von und Rollenklärung bei der Mitarbeit als Beratungslehrkraft im schulischen Krisenteam

Dieses schafft die Voraussetzung für die Entwicklung eines **spezifischen Beratungsprofils** für

die Tätigkeit an der eigenen Schule, das auf den in der Ausbildung erworbenen Beraterkompetenzen basiert und so auf die aktuellen Beratungsbedarfe der Schule abgestimmt werden kann.

Das eigene **Beratungsprofil** wird von jeder und jedem Teilnehmenden in Form einer Rollenspiel-Simulation der individuell geplanten Einführung ins Kollegium **präsentiert**.

Durch ihre Arbeit in diesem Kursteil werden die zukünftigen Beratungslehrkräfte auch darauf vorbereitet, nach Aufnahme ihrer Tätigkeit an der Entwicklung und Einführung eines **schuleigenen integrierten Beratungskonzepts** aktiv und impulsgebend mitzuwirken. Sie entwickeln eine Perspektive für ihre zukünftigen Mitgestaltungsmöglichkeiten und Vernetzungsaktivitäten.

Verbindliche Arbeitsergebnisse in diesem Kursteil:

- **Erarbeitung eines individuellen Profils für die zukünftige Beratungsarbeit im Rahmen des Beratungskonzepts der Schule (schriftlich) und einer Skizze für die Einführung ins Kollegium**
- **Simulation der Einführung im Rollenspiel**

| |
|------------------------------|
| M Abschlussblock |
|------------------------------|

Mit dem Abschlussblock wird die Ausbildung zur Beratungslehrerin/ zum Beratungslehrer beendet.

Themenbereiche des Abschlussblocks:

- **Rückblick** auf und **Bilanzierung** der Ausbildung
- **Reflexion des eigenen Lern- und Entwicklungsprozesses** in der Ausbildung (individuell und als Gruppenmitglied)
- Bilanzierung der erworbenen **Berater-Kompetenzen**
- Reflexion des **Rollenwechsels** von der Lehrer- in die Beraterrolle
- Ausblick **auf die konkrete Tätigkeit** als Beratungslehrkraft an der eigenen Schule mit Bezug auf das eigene Beratungsprofil und konzeptionelle Verankerung der Beratung in der Schule (Beratungskonzept bzw. Kooperationsvereinbarungen zwischen Beratern und Beraterinnen und Schulleitung)
- Gemeinsame Draufsicht auf die Vielfalt und Bandbreite der möglichen spezifischen Aufgaben als Beratungslehrkraft an den einzelnen Schulen (z.B. als Mitglied im Krisenteam, als schulische Fachkraft für Kinderschutz, als Beauftragte bzw. Beauftragter für Antidiskriminierungsmanagement)
- Vernetzung in **Unterstützungssystemen für die Begleitung der Praxis** (z.B. Bildung von Supervisionsgruppen, Hinweis auf regionale Treffen von Beratungslehrkräften)
- Planung der weiteren **Fortbildung als Beratungslehrkraft**
- **Abschluss der Ausbildung**

Im Unterschied zu vorausgegangenen Ausbildungsblöcken werden die Teilnehmenden im Abschlussblock an der Seminargestaltung stärker beteiligt. Mit Unterstützung der Seminarleitung werden **Teile des Seminars von den Teilnehmenden eigenständig geplant, durchführt und reflektiert**.